Nr. 60. Breslau, den 27. Juli 1907. 5. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt, Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

Inhalt: Der Dom in Breslau. — Glas-Mosaik. — Staatliche Baukunst in Preussen. — Glasmarmor. — Verschiedenes.

Der Dom in Breslau.

(Hierzu eine Kunstbeilage.)

Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung. Eine Studie von Wilhelm Schulte. Mit 14 Tafeln. G. P. Aderholz, Buchhandlung in Breslau I, Ring 53. Preis 2 M.

Der Plan einer Wiederherstellung der Breslauer Domtürme hat nicht nur in Breslau selbst, sondern, wie dies bei der beabsichtigten Veränderung eines baugeschichtlich bedeutsamen Bauwerkes fast immer der Fall ist, auch in weiteren Kreisen unter den deutschen Architekten und Kunstkennern hervorragende Beachtung gefunden. Von den verschiedensten Gesichtspunkten aus ist diesem Plane näher getreten und teils zustimmend, teils ablehnend dazu Stellung genommen worden.

Der umstrittenste Teil des von dem Diözesanbaumeister Baurat Ebers aufgestellten Wiederherstellungsplans sind ohne Zweifel die Turmendigungen zu deren Entwurf ein aus dem Jahre 1493 stammendes Stadtbild von Breslau als Unterlage gedient hat. Der baugeschichtliche Wert dieser Abbildung, die zu der „Schedelschen Weltchronik" der ersten deutschen, in Nürnberg erschienenen, illustrierten Weltgeschichte gehört, wird jedoch vielfach in Frage gestellt. Gerade über die Gestaltung der Turmendigungen, die von bestimmendem Einfluss auf die Gesamterscheinung des Domes innerhalb des Stadtbildes ist, traten die Ansichten einander zum Teil schroff gegenüber; aber so verschieden sie auch sein mögen, es wohnt ihnen allen ohne Zweifel die gleiche innere Berechtigung inne, — ihr Gegensatz bleibt durch die persönlichen Anschauungen über den Wert des Geschichtlichen, des „Alten", und der Bedeutung der Gegenwart, des „Neuen", begründet.

Unzweifelhaft lässt sich eine solche Angelegenheit nicht vom Standpunkte des Baukünstlers ganz allein erledigen, auch dem Historiker gebührt es hier, ein Wörtlein mitzusprechen und die Ergebnisse seiner Forschungen bekannt zu geben.

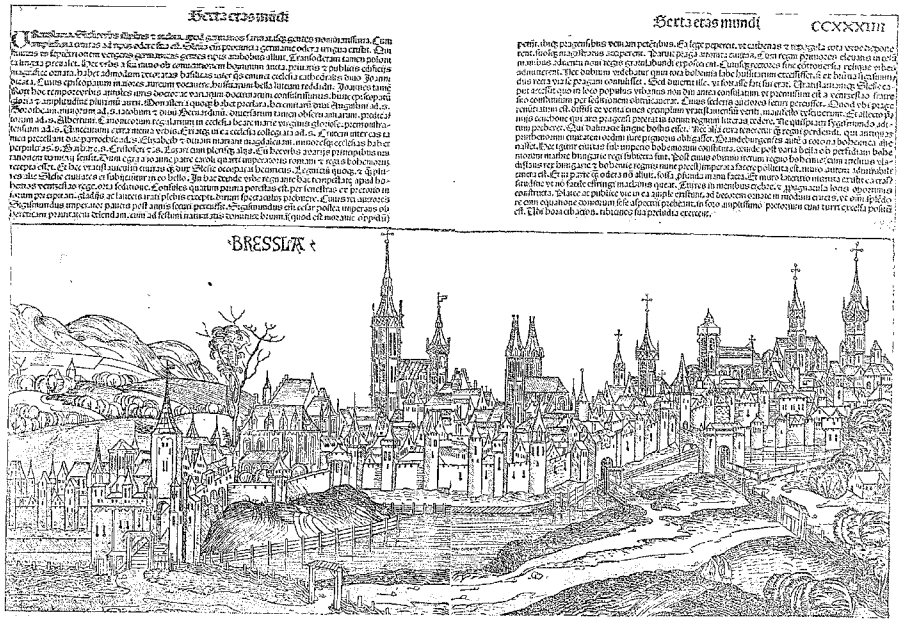

Prospekt der Stadt Breslau nach der Schedelschen Weltchronik von 1493 (verkleinert).

Wenn auch nicht immer unmittelbar notwendig, so wird es doch stets nützlich sein, bei der Wiederherstellung eines Bauwerkes, selbst auch bei einer Umgestaltung oder einem neuschöpferischen Ausbau desselben zu wissen, wie die ursprüngliche Gestalt desselben gewesen ist, und unter welchen Verhältnissen etwaige Veränderungen entstanden sind.

In diesem Sinne tritt Geheimer Regierungsrat Dr. Wilhelm Schulte in Breslau mit einer Studie über die „Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung" hervor, die ganz besonderer Beachtung wert ist. Die Baugeschichte des Domes dürfte hier wohl die umfassenste Darstellung gefunden haben und durch die Beifügung der wichtigsten Urkunden und Geschichtsquellen, sowie Abbildungen alter Stiche besonders wertvoll erscheinen. Für die Wiederherstellung des Domes wird als ein naturgemässes Ergebnis der geschichtlichen Studien gefolgert, dass hierbei die Gesetze der Kunst, wie sie in der Zeit von

1244 bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts herrschten, d. h. in der Gotik, anzuwenden seien.

Die einzige bildliche Darstellung, welche nun einen Aufschluss über die Gestaltung der Türme in dieser Zeit geben kann, ist das bereits genannte Stadtbild von Breslau nach der Schedelschen Weltchronik von 1493. Bei der hervorragenden Bedeutung, welche diese Abbildung für eine richtige Würdigung des Wiederherstellungsplanes der Domtürme besitzt, ist es von besonderem Interesse den geschichtlichen Wert und die Beweiskraft derselben näher zu kennen. Hierüber finden sich in der genannten Studie nachstehende sehr beachtenswerte und eingehende Betrachtungen, die ausser ihren Beziehungen zum Breslauer Dome auch des allgemeinen Interesses nicht entbehren dürften und die hier — ebenso wie die Darstellung des Stadtbildes — mit gefälliger Genehmigung vom Verfasser und Verleger dieses Werkes wiedergegeben sind.

Was die Beweiskraft des Breslauer Stadtbildes in der „Schedelschen Weltchronik von 1493" anlangt, so ist zwischen ihren schematischen Bildern und denjenigen streng zu unterscheiden, welche eigens für dieses Werk aufgenommen und gezeichnet sind. Zu den letzteren gehören eine ganze Reihe von Prospekten deutscher Städte und die Ansichten einzelner Städte Italiens. Die charakteristischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Städte sind so gut wiedergegeben, dass an einer Aufnahme an Ort und Stelle nicht zu zweifeln ist. Aus Schlesien befinden sich in dem Werke zwei Stadtbilder, von der Hauptstadt Breslau und von der bischöflichen Residenzstadt Neisse. Beide Prospekte sind durchaus individuell gehalten und entsprechen bei genauer Prüfung dem Standpunkt des Zeichners wie dem damaligen baulichen Zustande beider Städte. Im besonderen können wir, wie Professor Dr. Zacher nachgewiesen hat, für das Breslauer Stadtbild die Stelle angeben, von wo aus die Aufnahme gemacht ist oder doch gemacht sein will. Es ist die Gegend am Anfange der Hubener Strasse in der Nähe des Oberschlesischen Bahnhofs. Von der Stadtumwehrung sind das Schweidnitzer Tor, das Taschentor und das Ohlische Tor deutlich zu erkennen. Die Kirchen mit ihren Türmen, einschliesslich des Ratsturmes, ordnen sich hinter- und nebeneinander von der Korpus-Christi- und der Dorotheenkirche bis zu dem südlichen Ostturme des Domes so, wie sie sich von jener Stelle aus dem Auge darbieten. Die Zeichnung des Holzschnittes ist zwar mit groben Strichen dargestellt, aber sie ist nichts weniger als ein Phantasiebild.

Für den Herausgeber der Weltchronik, den Nürnberger Buchdrucker Anthoni Koberger, „der in allen Ländern Faktoren und dazu in den namhaftesten Städten der Christenzeit sechssehn offene Kräm und Gewölber hatte" und dessen Geschäftsverbindungen sich bis nach Polen erstreckt zu haben scheinen, konnte es nicht schwer fallen, sich auch Zeichnungen von Breslau und Neisse zu verschaffen. Seit alter Zeit bestanden zwischen Breslau und Nürnberg lebhafte Handelsverbindungen. Alwin Schulz zählt gelegentlich 36 Nürnberger auf, die im 15. Jahrhundert sich in Breslau aufgehalten haben. Es sind auch die gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts in Breslau ansässigen Familien der Sauermann, Scheurlein und Heugel nicht zu vergessen, deren Mitglieder selbst dem Breslauer Rat angehörten. Selbst der damals regierende Bischof von Breslau, Johann IV. Roth, ein Schwabe, hatte Beziehungen zum Westen. Er wird in der Schedelschen Weltchronik bei der Beschreibung von Breslau ausdrücklich genannt und wegen seiner hervorragenden Wirksamkeit gepriesen. Endlich besitzt das Breslauer Stadtarchiv drei Briefe aus denen hervorgeht, dass der Nürnberger Meister Hans Pleidenwurf im Jahre 1462 für die Kirchenväter von St. Elisabeth ein Gemälde zum Hochaltar geliefert hat und in Breslau selbst anwesend gewesen ist. Nun wird auf dem Kolophon der Schedelschen Weltchronik ein Wilhelm Pleidenwurf als Verfertiger der Holzschnitte genannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass eben jener Meister Hans der Vater des jüngeren Wilhelm Pleidenwurf war.

An der Bedeutung des Breslauer Stadtbildes in der Schedelschen Weltchronik kann hiernach nicht mehr gezweifelt werden.

Bietet nun aber der Breslauer Prospekt von 1493 ein zwar grobes, jedoch in den Hauptzügen getreues Stadtbild, so ist im besonderen die Darstellung des Breslauer Doms so eigenartig, dass sie kaum als ein Phantasiegebilde angesehen werden kann. Der Zeichner hat nämlich, um die Einzelheiten des Domes besser wiedergeben zu können, den damals schon vollendeten Nordturm der Westfront auf die Südseite des Kirchengebäudes gesetzt, so dass der Torso des Südturmes gar nicht zur Darstellung kam. Er hat ferner, was besonders wichtig ist, an diesen voll ausgebauten Turm den hohen Vordergiebel des Mittelschiffes angefügt, ohne auf die perspektivische Richtigkeit seines Bildes Rücksicht zu nehmen. Von den beiden Osttürmen hat er endlich nur einen, den südlichen, wiedergegeben und die östliche Hälfte des Kirchendaches, dem damaligen Zustande der Dächer genau entsprechend, erheblich niedriger gezeichnet, als das Dach des Langhauses bezw. als seinen hohen und steilen Vordergiebel.

Wenn nun auch der derbe Holzschnitt keine moderne Photographie ist und selbstverständlich demnach feinere Einzelheiten nicht unterscheiden lässt, so ist doch nach dem Schedelschen Prospekte zu vermuten, dass die Spitze des Nordturmes des Domes, ebenso wie die Spitzen der übrigen Breslauer Kirchen, eine Holzpyramide war.

Es empfiehlt sich jedoch, auf den Werdegang der Schedelschen Stadtbilder noch einmal einzugehen; wir lehnen uns dabei an die sorgfältigen Untersuchen von V. v. Loga an. Für die Gruppe von Städteansichten, welche wir als reine Phantasiegebilde betrachten müssen, und die in dem Werke wiederholt und mit verschiedenen Überschriften abgedruckt werden, sind siebzehn Holzstöcke verwendet. Die andere Gruppe, denen eine Abbildung nach der Natur zugrunde lag, umfasst 30 Holzschnitte. Für Rhodus, Venedig, Florenz, Genua und wahrscheinlich auch für Rom sind ältere Vorbilder, meist Holzschnitte, benutzt worden. Für die 20 Ansichten von deutschen Städten liess sich kein einziges derartiges Vorbild nachweisen; wir sind daher gezwungen, in ihnen Originalaufnahmen zu sehen, welche man eigens für die Chronik hergestellt hat. Da Koberger, der Verleger des liber cronicarum, ausgedehnte Handelsverbindungen besass, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er durch seine Geschäftsführer sich diese Abbildungen der Städte besorgen liess, welche dann, je nach den Fähigkeiten der Zeichner, sehr ungleich ausgefallen sind. „Diese Skizzen wurden in Nürnberg von Leuten, welche die dargestellten Orte nie gesehen, überhaupt beim Kopieren nicht allzu gewissenhaft zu Werke gingen, für den Holzschnitt vorbereitet." Die Stadtbilder selbst stellten in der Hauptsache eine Gruppierung einzelner hervorragender Gebäude im malerischen Sinnne dar. Die landschaftlichen Hintergründe sind stets in freier Weise komponiert. Wie bei Cöln war die Stadt oft nicht von einem einzelnen Punkte aufgenommen, sondern die einzelnen Teile und Gebäude wurden nebeneinander gestellt. Wir dürfen annehmen, dass „der Künstler zunächst einzelne Gruppen von Gebäuden gezeichnet, dieselben dann mit mehr oder weniger Geschick zu einem Gesamtbilde vereinigt habe." Jedenfalls machen die nach der Natur gezeichneten Stadtbilder den Eindruck, als wenn die einzelnen hervorragenden Gebäude aus der Nähe aufgenommen und in ihren Hauptlinien meist richtig wiedergegeben seien. Andererseits macht sich die gleichmässige Behandlung der einzelnen Blätter recht auffallend geltend, wobei überall ein geringes Verständnis für gotische Architekturformen hervortritt. Unter diesen Umständen scheint es nicht ungerechtfertigt, wenn wir von einer Zeichenmanier reden, die in den Stadtbildern vorwaltet. Da nun auf dem Schlussblatt der Chronik ausdrücklich angegeben ist, dass die Zeichnungen der Städte wie der Figuren und Bilder von den bekannten Malern Michael Wolgemut und Wilhelm Pleidenwurf herrühren, so dürfte es kaum gewagt erscheinen, bei diesen Stadtbildern auch in Einzelheiten eine Manier voraussetzen.

Diese Voraussetzung wird durch folgende Beobachtungen bestätigt. Die eigentümliche Wiedergabe der schlanken Turmspitze von St. Elisabeth steht auf dem Breslauer Stadtbilde nicht allein da. Der jetzige Ratsturm ist erst 1558 durch Umbau entstanden. Der frühere war bis ungefähr zur Höhe des jetzigen Kranzes viereckig, oben hatte er eine Galerie mit Fialen, dann erhob sich ein hohes achteckiges, durchbrochenes Zeltdach. Dieser spitze Ratsturm wird auf dem Schedelschen Stadtbilde in ähnlicher Linienführung wiedergegeben, wie der Elisabethturm.

Die Darstellung schlanker durchbrochener Turmspitzen in gebrochenen Linien ist aber nicht nur auf das Breslauer Stadtbild beschränkt; sie kehrt auch auf dem Prospekte von Nürn-

berg wieder. Je ein Turm von St. Sebald und St. Lorenz in Nürnberg hat eine durchbrochene Turmspitze. Auf dem Nürnberger Stadtbilde der Schedelschen Weltchronik begegnen uns diese beiden Turmspitzen nicht in ihrer mittelalterlichen, bis heute erhaltenen Gestalt, vielmehr liegen die Durchbrechungen nicht in den schrägen Flächen der Turmpyramide, sondern sie treten als ein besonderer Aufsatz senkrecht aus der schrägen Spitze heraus. Und was das Merkwürdigste ist, es hat sich in dem Germanischen Museum eine Tuschzeichnung von Nürnberg erhalten, die mit dem Schedelschen Holzschnitt eine auffallende Ähnlichkeit besitzt. Auch auf diesem Blatte sind die beiden Türme von St. Sebald und St. Lorenz in derselben Manier dargestellt, wie auf dem Schedelschen Holzschnitt. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass es sich in allen diesen Fällen nicht um eine naturgetreue Darstellung handelt, sondern um eine bestimmte, konsequent angewendete Manier, eine bestimmte Art von Dekoration — hier also die Durchbrechung einer pyramidalen Spitze — in auffallender Weise zeichnerisch andeuten zu wollen. Beachten wir ferner, dass auf dem Schedelschen Stadtbilde von Breslau die nicht durchbrochene Spitze der Kreuzkirche als solche richtig wiedergegeben ist, die Spitze des Domturmes aber in eben jener Manier gezeichnet ist, wie die Spitzen von St. Elisabeth und des Ratsturmes und wie die Spitzen von St. Sebald und St. Lorenz in Nürnberg, so liegt es auf der Hand, dass auch die Spitze des Domes nur eine solche durchbrochene pyramidale Spitze gewesen sein kann, wie sie auf jenen Kirchen und auf dem Breslauer Ratsturme standen.

Diese Art von Spitzen waren im Osten — und das ist ein weiterer Beweis für unsere Erklärung — mit oder ohne Durchbrechung weit verbreitet. Solche spitze Türme und Giebelluken hatte der Krakauer Dom; eine gleiche Gestalt besassen die beiden Helme der St. Andreaskirche in Krakau mit Giebelluken, aber ohne Umgang. Das Krakauer Rathaus und die St. Marienkirche zeigten gleiche Spitzen, allerdings mit Seitentürmchen verziert. In Schlesien erhebt sich ein spitzer Turm auf der Pfarrkirche von Grottkau und 1487 wurde in Liegnitz der südliche Turm der Liebfrauenkirche aufgemauert und mit einer 80 Fuss hohen Spitze versehen.

Nach obigen Ausführungen kann die Auffassung, welche Baurat Ebers aus dem Schedelschen Prospekt von der Spitze des Nordturms gewonnen und seinem Entwurfe zugrunde gelegt hat, als richtig wohl nicht anerkannt werden. Denn das Schedelsche Stadtbild gibt das Aussehen des nördlichen mittelalterlichen Turmhelmes in seiner Gesamterscheinung keineswegs richtig, sondern in einer manierierten Darstellung wieder. Weder war die achteckige Spitze in halber Höhe „durch eine vertikale, oder richtiger durch eine der vertikalen sich nähernde" Arkadengalerie mit 8 Ziergiebeln durchbrochen, noch waren unterhalb der Durchsicht mit vergoldeten Knöpfen verzierte kleine Dachluken vorhanden. Vielmehr kommt die Form, welche Architekt v. Rechenberg auf seinem Projekte den Turmspitzen gegeben hat, entschieden der ursprünglichen Gestalt näher. Zugleich wiederlegt die obige Darlegung die Meinung, als ob die Darstellung des Schedelschen Stadtbildes als sichere und einwandfreie Unterlage nicht angesehen werden könne. Allerdings besitzen wir darin keine bautechnischen Aufnahmen, jedoch muss der aus dem Schedelschen Prospekte abgeleiteten Gestalt der Turmspitze eine ebenso grosse Beweiskraft zugesprochen werden, als den in den Einzelheiten von einander abweichenden Zeichnungen, die uns auf den recht ungleichen alten Bildern von jenen Renaissancehelmen erhalten sind, die im Jahre 1759 durch Feuersbrunst zerstört wurden. Auch sie sind weit davon entfernt, sichere und einwandfreie Unterlagen für eine Erneuerung zu bieten, oder als bautechnische Skizzen zu gelten.

Glas-Mosaik.

Geschichte, Technik und Anwendung der Glasmosaikkunst.

Von Otto Büsser.

Der verderbliche Einfluss unserer Witterungsverhältnisse auf alle Malereien, die den Einwirkungen der freien Luft mit ihrer wechselnden Wärme und der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, ist ein so grosser, dass leider mit einer verhältnissmässig recht beschränkten Lebensdauer solcher Kunstwerke gerechnet werden muss. Die verschiedenen zum Ersatz der Malereien herangezogenen Techniken haben nicht das gehalten, was von ihnen erwartet wurde; eine Ausnahme jedoch macht die Glas-Mosaikmalerei, die sich seit etwa 20 Jahrenwieder der lebhaftesten Beachtung seitens weiter kunstliebender Kreise erfreut.

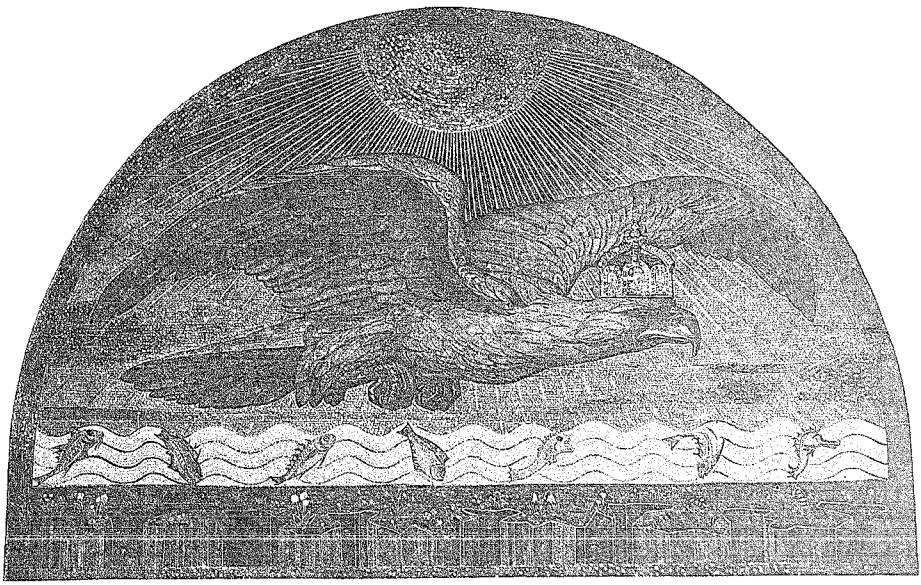

Adler an der Fassade der Kgl. Biologischen Anstalt auf Helgoland.

Karton: Prof. Oetker-Berlin.
Ausgeführt von Puhl & Wagner-Rixdorf.

„Mosaik" das lateinische „opus musivum" bedeutet allgemein jeder Flächenschmuck, der sich zur Erzielung seiner Farben und Muster kleiner fester Körper bedient. Man unterscheidet je nach den zur Verwendung kommenden Stoffen Muschel-, Stein-, Holz-, Glas-Mosaik.

Uralt wie das Bestreben der Menschen, einem besonders wichtigen Raum, sei er nun solcher für Gottesdienst- oder für Wohnzwecke, einen würdigen Schmuck zu geben, ist wohl die Anwendung des Mosaiks. Als das bisher älteste bekannte und noch erhaltene Beispiel kann der aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. stammende Fussboden aus der Vorhalle des Zeustempels zu Olympia angesprochen werden, der in seinem Muster den gestickten antiken Teppich mit Mäander und Anthemienband zeigt. Das Material für dieses Fussbodenmosaik besteht aus gelben, grauen, schwarzen und weissen und geschliffenen Flusskiesseln. Trotz dieser, im Vergleich zu unserer jetzigen Farbenmenge, äusserst einfachen Palette erreichte die musivische Technik einen hohen Grad künstlerischer Vollendung.

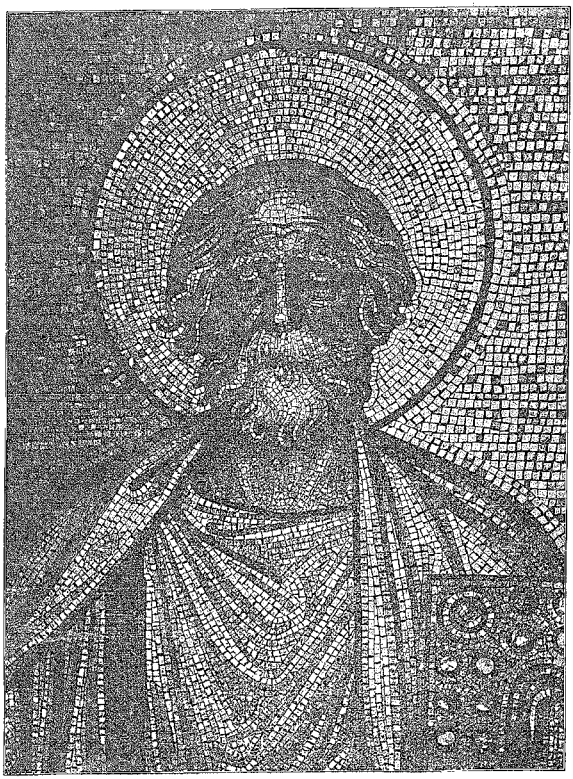

Apostelkopf aus dem Münster zu Aachen. Karton: Prof. H. Schaper. Ausgeführt von Puhl & Wagner-Rixdorf.

Diese hohe Entwickelung brachte aber andererseits eine nicht gutzuheissende Verirrung hervor: es wurden nämlich für die Fussböden Begebenheiten und Gegenstände aus dem Leben und der Natur gewählt, die wegen ihrer perspektivischen Zeichnung nicht dafür geeignet erscheinen können, vielmehr besser für Wandverzierungen Verwendung gefunden hätten. Aus diesem Zeitabschnitt sind uns verschiedene Mosaikwerke bekannt, von denen wohl die „Alexanderschlacht" das bedeutendste Stück ist. Das figurenreiche Bild, das wahrscheinlich den Kampf und Sieg Alexanders des Grossen über Darius in der Schlacht bei Issos darstellen soll, ist ebenfalls ein Fussbodenmosaik; es wurde im Jahre 1831 in der Casa di Fauno in Pompeji ausgegraben und wird jetzt im Museum zu Neapel gezeigt. — Ein Stück von seltener Schönheit und Naturwahrheit ist das in der Villa Hadrians in der Nähe von Rom aufgefundene „Taubenmosaik", das im Museum des Kapitols in Rom aufbewahrt wird.

Nicht allein im künstlerischen Sinne beachtenswert ist das im Lateran-Museum zu Rom befindliche Mosaik, das aus dem sogenannten „ungefegten" Hause zu Pergamon stammt. Das ungefegte Haus hatte seinen Namen von eben diesem Mosaik erhalten, das alle die von den Speisenden auf die Erde geworfenen Speiseabfälle im wahrsten Sinne des Wortes verewigt; noch heute sieht man die aus kleinen Steinchen nachgebildeten Fruchtstücke, Fischgräten, Krebsschalen und sogar eine Maus, die sich an den Resten gütlich tut.

Der Kampf der Centauren mit Tigern, ein ebenfalls in der Villa Hadrians ausgegrabenes Mosaik, wird im Berliner Museum aufbewahrt; ein anderes wertvolles Stück befindet sich im Pergamon-Museum.

Allmählich mit dem zunehmenden Wohlstand ging man dazu über, neben den Fussböden auch die Wände, Säulen und Brunnennischen mit Mosaiken zu schmücken, wovon die ältesten bekannten Zeugen wieder aus Pompeji stammen.

Ihre vornehmste Anwendung fand die Mosaikkunst aber erst in der frühchristlichen Zeit und zwar wurden figürliche und ornamentale Darstellungen zum Wandschmuck benutzt, während geometrische Muster für die Fussböden herangezogen wurden. Die Kirchen erhielten in ihren Kuppeln, den Apsiden und an den Wänden zwischen den Fenstern reichen Mosaikschmuck, bei welchem das Gold- und Silbermosaik eine grosse Rolle spielt; die Darstellungsstoffe wurden meist der Bibel entlehnt. Auch aus dieser Zeit sind uns noch verschiedene Arbeiten bekannt, so z. B. das Mosaik in der Taufkapelle des Lateran zu Rom, das goldfarbige Akanthusranken auf blauem Grunde zeigt.

Ganz hervorragender Pflege erfreute sich die musivische Kunst zu jener Zeit aber in Ravenna, aus welcher Stadt kostbare Werke erhalten sind.

Hierher gehört die Grabkapelle der Galla Placidia, der im Jahre 450 gestorbenen Tochter des Kaisers Theodosius. Andere Werke stammen aus der Taufkapelle S. Giovanni in fonte, der Kirche S. Vitale und den Basiliken Apollinare nuovo und Apollinare in classe. Nach und nach nimmt dann die Mosaikkunst einen Charakter an, der als byzantinisch bezeichnet wird; Beispiele hierfür sind die Arbeiten in den Domen zu Monreale, Murano, Torcello und am S. Marco zu Venedig.

Wenn diesen Arbeiten auch ein grosser künstlerischer Wert nicht abgesprochen werden kann, so stehen sie doch nicht mehr ganz auf der Höhe der ravennatischen, und mit dem stetigen Vorwärtsschreiten der Renaissance trat die Freskomalerei immer mehr in den Vordergrund, die Verwendung von Glasmosaik wurde immer seltener. Selbst Tizian und Tintoretto, nach deren Entwürfe prächtige Mosaiken am S. Marco in Venedig ausgeführt wurden, konnten den Verfall nicht aufhalten und langsam ging die Kunst einer Jahrhunderte langen Ruhe entgegen.

Haben wir uns bis hier vornehmlich mit italienischen Mosaik-Werken beschäftigt, so bleiben noch einige alte musivische Arbeiten zur Erwähnung übrig, die sich zum Teil in Deutschland befinden. Zunächst kommen hier die Mosaiken des vom Kaiser Karl dem Grossen erbauten Aachener Münsters in Betracht, dessen Vorbild die oben erwähnte Kirche S. Vitale gewesen ist. Leider sind von dem reichen Schmuck heute nur noch Restevorhanden, deren Ergänzung und Wiederherstellung sich der 1849 gegründete Karlsverein zum Ziel gesetzt und auch teilweise bereits durchgeführt hat. Als zweites und jüngeres Mosaik kann das am St. Veitsdome zu Prag im Jahre 1371 angebrachte Bild „Die Auferstehung der Toten" angesprochen

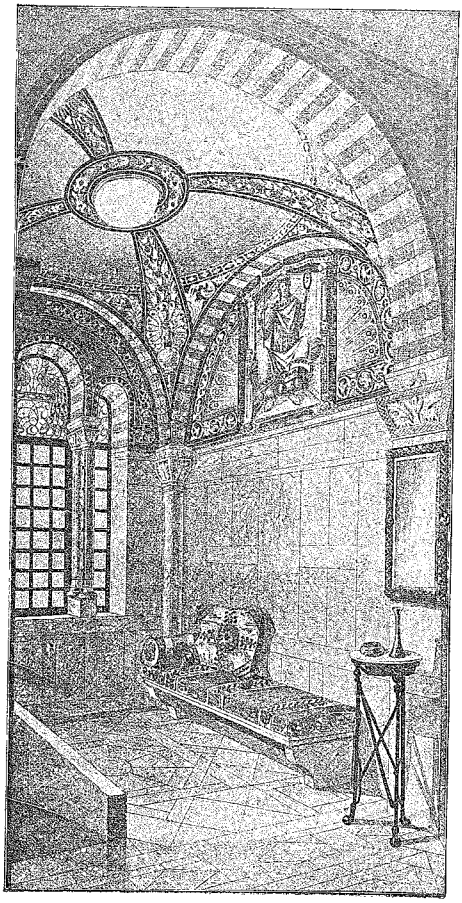

Baderaum im Schloss Beggen, Luxemburg.
Karton: A. Bumbé-Mainz.
Ausgeführt von Puhl & Wagner-Rixdorf.

werden, das aber vor Jahren gelegentlich eines Turmumbaues abgenommen wurde und noch heute seiner erneuten Anbringung harrt. Noch nördlicher hinauf, bis nach Marienwerder drang die Kunst vor, das für seinen Dom ein Mosaikbild erhielt, während eine Kolossalgruppe „Maria mit dem Kinde" in einer Nische der Schlosskirche in Marienburg vollständig mit Mosaik bekleidet wurde.

Diese wenigen Werke sind aber auch italienischen Ursprungs; „deutsche" Mosaiken, d. h. also in Deutschland mit deutschem Material angefertigte, gibt es erst seit dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhundert, nachdem in Italien seit den 60er Jahren von Salviati in Venedig die grössten Anstrengungen gemacht wurden, die musivische Kunst wieder auf ihre alte Höhe zu bringen. Seine im Jahre 1867 auf der Pariser Weltausstellung gezeigten Mosaiken erregten die grösste Beachtung bei allen Kunstfreunden unter denen sich auch der damalige Kronprinz, spätere Kaiser Friedrich, befand und auf dessen besonderen Wunsch die Ausschmückung der Halle der Berliner Siegessäule mit Mosaiken an Salviati übertragen wurde, wozu Anton von Werner die Kartons fertigte. Allein diese Arbeiten wurden nach wenigen Jahren derart durch unser rauhes Klima mitgenommen, dass Ende der 70er Jahre bereits ganz bedeutende Zerstörungen wahrzunehmen waren, die zu einer Untersuchung des verwendeten Materials Anlass boten. Das Ergebnis dieser Untersuchungen war für die Güte der Glasstifte (Pasten) ein ungünstiges, da festgestellt wurde, dass das Glas äusserst weich, d. h. bleihaltig war. Derartige Gläser vermögen dem Säuregehalt der Luft nicht genügend Widerstand zu leisten und gehen langsam ihrer Zerstörung entgegen.

Diesen italienischen Versuchen neuester Zeit reihten sich seit 1888 die deutschen an, die Wiegmann, Puhl und Wagner zusammen machten.

(Schluss folgt.)

Zur Nachricht. Wir wurden zu der in Nr. 55 der „Ostd. Bau-Ztg." veröffentlichten Fassade „Geschäftshaus Nöske" in dankenswerter Weise von sehr geschätzter Seite darauf aufmerksam gemacht und haben durch Vergleich bestätigt gefunden, dass es sich bei dieser Fassade um eine sehr starke Anlehnung an den in der Architektonischen Rundschau 1902, Blatt 2, veröffentlichten Konkurrenzentwurf zu einem Badehaus mit Hotel garni für die Stadt Baden bei Wien handelt, deren Verfasser die Architekten Wilhelm Ed. Luksch und Karl Freymuth in Wien sind.

Staatliche Baukunst in Preussen.

Von Regierungs-Baumeister Walter Lehwess-Bromberg.

Mit einer stattlichen Anzahl ausgeführter und geplanter Bauten, die in teils vortrefflichen Zeichnungen vorgeführt werden, tritt in diesem Jahre das Ministerium der öffentlichen Arbeiten auf der grossen Berliner Kunstausstellung vor die Öffentlichkeit. Das ist ein sehr dankenswertes Unternehmen, denn die grosse Mehrzahl unserer Mitbürger hat nur eine ungenaue Vorstellung von Umfang und Art der baukünstlerischen Betätigung des Staates. Meistens wird sie wohl unterschätzt; man stellt sich unter Staatsbauten noch vielfach höchst nüchterne rote Backsteinkasten oder auch Putzbauten im Kasernenstil vor — alles nach einem Schema und möglichst billig. Da zeigt freilich die Ausstellung ein anderes Bild: liebevolles Anpassen an die heimatlichen Formen der Umgebung — ein Bahnhofsgebäude z. B. im Moselthale ist ganz anders aufgefasst als eins in der norddeutschen Tiefebene — geschickte Verwendung der verschiedenen Materialien, wie sie der betreffende Landstrich hervorbringt — ich mache auf die Sammlung prächtiger Dorfkirchen aufmerksam — und, wo es am Platze ist, bei Gerichts- und Verwaltungsgebäuden, die des Staates Hoheit und Machtfülle greifbar vor Augen führen sollen, eine Steigerung zu festlicher, wirkungsvoller Monumentalität. Hierbei scheint sogar im Gegensatz zur früheren allzugrossen Sparsamkeit bei den preussischen Staatsbauten ein Zug zum Prunkvollen, Reichen, fast Protzenhaften sich geltend zu machen, der nicht erfreulich ist. Da möchte ich manchem der einfachen, alten Regierungsgebäude den Vorzug geben, die in ihrer Schlichtheit und Zurückhaltung — σωφροσύνη nannte es Geheimrat Adler treffend — preussische Art so schön verkörpern.

Aber der günstige Eindruck dieser Ausstellung darf uns nicht allzu stolz machen, auf das, was der preussische Staat als Baukünstler leistet. Steht die staatliche Baukunst auch im Leben so im Vordergrunde, wie sie es auf der Ausstellung tut? Hat sie in Wahrheit eine führende Stellung? Halten unsere ausgeführten Bauten den Vergleich aus mit den besten Arbeiten aus den Werkstätten führender Privatarchitekten? Ein typischer Vergleich bietet sich am Anfang der Leipziger Strasse in Berlin: links Wertheim, rechts das Herrenhaus. Unzweifelhaft hat hier das Warenhaus dem stolzen Palast der preussischen Pairs den Rang abgelaufen. Die Aufmerksamkeit des Vorübergehenden wird sich dem ersten fast ausschliesslich zuwenden, es wirkt mit der ganzen Unmittelbarkeit eines lebendigen Kunstwerkes, während das Herrenhaus kalt lässt. Und doch wäre es in der Ordnung, dass ein Gebäude von so hoher politischer und kultureller Bedeutung, die doch weit über der selbst des grössten Privatunternehmens steht, auch in künstlerischer Beziehung so eindrucksvoll wäre, dass es, seine Umgebung überragend, den Blick des ganzen Volkes auf sich lenkt. Leider wiederholt sich bei den ausgeführten Staatsbauten oft derselbe Eindruck des Leblosen, Ausgeklügelten, also Unkünstlerischen, der in den Zeichnungen weniger hervortritt. Es fehlt ihnen das eigenartige Persönliche, auf das schliesslich

jede künstlerische Wirkung zurückzuführen ist. Man verfolge weiter die Leipziger Strasse hinauf und lasse hier und in der Wilhelmstrasse gerade die neueren staatlichen Gebäude: Technisches Oberprüfungsamt, Staatsministerium, Zivilkabinett, Kultusministerium mit Bewusstsein auf sich wirken. Wir dürfen es uns nicht verhehlen: die preussischen Staatsbauten werden im allgemeinen von der Kunstwelt nicht als die besten Leistungen auf ihrem Gebiete anerkannt, selten findet man sie in den ersten Kunstzeitschriften veröffentlicht und fast nie erlangen sie einige Volkstümlichkeit. Und doch müssten sie nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung künstlerisch an der Spitze marschieren, müssten bahnbrechend und vorbildlich sein; die ganze Nation und die Kunstwelt im besonderen müssten der Fertigstellung jedes grösseren Staatsbaues mit Spannung entgegensehen, und seine Eröffnung müsste ein künstlerisches Ereignis sein. Aber davon sind wir weit entfernt.

Selbstverständlich ist der einzelne Baubeamte an diesem Stande der Dinge nicht schuld. Auch die leichtfertig urteilende Unterstellung, die man in Künstlerkreisen öfters hört: ein „Regierungsbaumeister kann ja nichts", kann vor den Tatsachen nicht bestehen. Freilich, wirklich geniale Künstler, allererste Talente werden sich nicht im Staatsdienst halten lassen, sondern lieber in freier Betätigung lohnendere Arbeit suchen. Die Hauptursache des angedeuteten Mangels an Persönlichem, an Temperament, an echt künstlerischem Reiz bei den Bauwerken der preussischen Verwaltung liegt aber wo anders und wird erkennbar, wenn ich in Kürze den Weg zeige, den so ein armer staatlicher Bauentwurf bis zu vollendeter Ausführung in der Regel zu machen hat.

Wenn die Notwendigkeit eines Neubaues festgestellt und ein Grundstück erworben ist, bekommt der Kreisbauinspektor des betreffenden Bezirks den Auftrag, auf Grund eines von den beteiligten Behörden gemeinsam aufgestellten Bauprogramms einen Vorentwurf auszuarbeiten; dieser wird auf der zuständigen Regierung von einem technischen Dezernenten geprüft und mehr oder weniger verändert (Revision) und geht dann an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, wo er nochmals geprüft und geändert wird (Superrevision). Nach diesem doppelt abgeänderten Vorentwurf hat dann der Kreisbauinspektor einen „ausführlichen Entwurf" aufzustellen, der wiederum die beiden genannten Instanzen durchläuft und natürlich wiederum allerlei Abänderungen erfährt. Dann bekommt ihn der Kreisbauinspektor zurück mit dem Auftrage, ihn auszuführen, wozu ihm bei grösseren Aufgaben ein Regierungsbaumeister zugeteilt wird. Bedenkt man, dass zwischen Bearbeitung des Vorentwurfs und des Entwurfs oft ein bis zwei Jahre liegen, also die in Betracht kommenden Dienststellen inzwischen leicht durch andere Personen besetzt sein können, so ergibt sich, dass im günstigsten Falle drei, im ungünstigsten sechs, mit dem bauleitenden Regierungsbaumeister sieben verschiedene Personen an der Bearbeitung der Baupläne beteiligt sind. Jeder von ihnen hat eine andere Auffassung, und jeder möchte sich gern betätigen und seine Neigungen zur Geltung bringen.*)

Wer nur ein wenig Verständnis für künstlerische Fragen hat, dem wird einleuchten, dass das eigentlich Künstlerische an einem Bauwerk auf diesem Dornenpfade durch die Instanzen rettungslos verloren gehen muss. Wenn die preussische Verwaltung hin und wieder einmal doch ein Werk von kräftiger, persönlicher Eigenart hervorgebracht hat, so ist es eben ausnahmsweise einer starken, rücksichtslosen Persönlichkeit gelungen, sich trotz aller Fesseln durchzusetzen. Man stelle sich einmal das Verfahren auf irgend ein anderes Kunstgebiet übertragen vor: der Staat wolle etwa zu einem grossen Wandgemälde auf dem Wege kommen, dass er von dazu bestellten Beamten die Kartons herstellen, diese von höheren Beamten prüfen und ändern und von wieder höheren nochmals ändern liesse. Das erscheint undenkbar, aber auf dem Gebiete der Baukunst ist es tägliche Erscheinung. Man vergisst eben auch hier, wie so oft, dass die Architektur eine Kunst ist und als solche geübt werden muss. Ein rein technisches Werk, z. B. ein Kanalbau, eine Schleuse kann eher diese amtliche Behandlung vertragen, aber ein Kunstwerk ist zarterer Natur; Seine Feinheiten, der Reiz des Ursprünglichen, die einheitlich charaktervolle Durchbildung gehen dabei verloren.

In anderen Ländern hat man auch die Erfahrung gemacht, dass die Bauwerke der staatlichen Behörden künstlerisch nicht befriedigten. Daher wurde auf dem internationalen Architekten-Kongress in London im vorigen Jahre die Frage erörtert, ob überhaupt die Herstellung von Kunstwerken durch Beamte möglich sei. Sie wurde in den vom Berichterstatter, Oberbaurat Otto Wagner aus Wien, aufgestellten Leitsätzen sowie in einem daraufhin vom Kongress gefassten Beschluss verneint. Die Vertreter der meisten Länder hatten sich dieser Auffassung angeschlossen. Ein Deutscher hatte sich nicht dazu geäussert; ich glaube aber, dass in Preussen mit seinem festgefügten Verwaltungswesen die Bedingungen für ein künstlerisches Schaffen der Beamten besonders ungünstig liegen.

Um zu einer Besserung zu gelangen, muss — wie ich es an anderer Stelle für Privatbauten gefordert habe — auch bei Staatsbauten der schaffende Künstler selbständig den Entwurf von Anfang an bearbeiten und die Leitung bis zur Vollendung behalten. Er muss dem Staate unabhängig gegenüberstehen, wie der Privatarchitekt seinem Bauherrn. Das ist natürlich innerhalb des Beamtentums aus Gründen der Disziplin ausgeschlossen. Darum sollte der Staat überhaupt darauf verzichten, künstlerische Aufgaben durch Beamte lösen zu wollen, sie lieber tüchtigen Privatarchitekten anvertrauen, und seinen Beamten nur eine technische und finanzielle Aufsicht überlassen. Dieser Weg ist bei grossen Bauten schon beschritten worden, z. B. bei der Hochschule für bildende Kunst und Musik in Charlottenburg. Es ist also nichts unerhört Neues, was ich fordere; es soll nur ein Verfahren, das bisher Ausnahme war, allgemein da angewendet werden, wo es sich um ein Gebäude handelt, das auf Kunstwert Anspruch macht. Und die Frage nach dem Vorhandensein solchen Anspruchs sollte bei Staatsbauten fast immer, auch bei kleinen Dorfschulen oder Umbauten, bejaht werden. Eine genaue technische und finanzielle Prüfung wäre natürlich beizubehalten, Änderungen künstlerischer Art aber würden die Revisionsinstanzen nicht einfach verfügen können, sondern hierzu würden Verhandlungen mit dem entwerfenden Baukünstler nötig sein, der jedenfalls Anregungen dieser Behörden gern aufnehmen und verwerten wird. Zur Gewinnung eines tüchtigen Baukünstlers für einen beabsichtigten Bau würde in der Regel der Weg des beschränkten Wettbewerbes, nur bei ganz grossen Sachen eine öffentliche Preisausschreibung zu wählen sein. Mit dem Architekten würde ein Vertrag abgeschlossen werden, der ihn verpflichtet, sich bei seinen Einzelzeichnungen und Angaben genau an den von ihm gemeinsam mit dem zuständigen Baubeamten auszuarbeitenden Kostenanschlag und an die vereinbarten Termine zu halten. Was die Bauverwaltung dem Architekten an Honorar zahlt, erspart sie durch Verringerung der Bauleitungskosten, denn die nötigen technischen Hilfskräfte hätte der Architekt selbst zu halten. Ich verkenne nicht, dass es im Anfang oft Reibungen und unerquickliche Lagen geben wird; aber bald werden sich feste Normen und Wege für das Zusammenarbeiten von Beamten und Architekten herausbilden.

Noch in anderer Hinsicht würde die staatliche Baukunst gewinnen, wenn dieser Weg der allgemeine würde; wie schon angedeutet, scheiden gerade die künstlerisch Befähigtesten heute meist nach wenigen Jahren aus dem Staatsdienste aus. Denn eine wahre Künstlernatur wird sich niemals im Joche eines Amtes wohlfühlen; und ein tüchtiger Architekt kann im Privatdienst viel eher zu selbständiger Stellung gelangen, ganz abgesehen von der Möglichkeit höherer Einnahmen. Diese Kräfte würden also wieder für die Bautätigkeit des Staates nutzbar gemacht, und das wäre sicherlich ein grosser Gewinn.

Nun werden mir aber meine Fachgenossen in Beamtenstellungen entsetzt einwenden: „Unmöglich! Wir sollen zu reinen Verwaltungs- und Kontrollbeamten gemacht werden? Wozu haben wir denn vier Jahre lang auf der Hochschule Architektur getrieben?" Mir scheint aber der Stand der Baubeamten, soweit es sich um die des Hochbaues handelt, würde

*) Durch das Mitwirken so vieler Kräfte bei einem Entwurfe erklärt sich auch das Fehlen des Künstlernamens bei den ausgestellten Arbeiten des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, das Herr Willy Pastor neulich in seiner Besprechung der Ausstellung bemängelte. Wer sollte genannt werden? der Kreisbauinspektor? oder der Dezernent im Ministerium? oder ein zufällig mit der Bearbeitung im Ministerium betrauter Hilfsarbeiter? — Vor einigen Jahren hatte der verstorbene Geh. Oberbaurat Kieschke, ebenfalls auf der Grossen Berliner Kunstausstellung, seinen Namen als Architekt unter eine Anzahl von Blättern gesetzt, die in seinem Dezernat entstandene Bauten darstellten. Das gab viel Verstimmung.

dabei wenig verlieren und viel gewinnen. Wir verlieren nichts als eine künstlerische Betätigung, die doch nur der Schatten wirklichen Kunstschaffens und für die meisten Beamten in Provinzialstellungen eine stete Quelle des Verdrusses und der Enttäuschung ist; und gewinnen dagegen: erstens eine grössere Klarheit unserer Stellung (denn jetzt sind wir halb Künstler, halb Beamte und beides nicht ganz); zweitens eine Verringerung der unteren Stellen zugunsten der höheren, also eine Verbesserung der Beförderungsaussichten. Schliesslich würde der angehende Baubeamte sein Fachstudium erheblich abkürzen können und so Zeit zu gründlichen volkswirtschaftlichen Studien finden, die etwa wie bei den Bergbeamten an der Universität gemacht werden könnten. Dadurch würde seine Stellung den juristisch vorgebildeten Beamten gegenüber gehoben, und es läge dann kein Grund mehr vor, den Technikern bei der allgemeinen Verwaltung die leitenden Stellen vorzuenthalten; wenn es auch nicht das Allgemeine werden wird, so wäre doch damit dem Baubeamten die Aussicht erschlossen, auch einmal Regierungspräsident oder wenigstens Oberregierungsrat zu werden.

Aus alledem geht hervor, dass die Ausbildung der Architekten, also der eigentlichen Baukünstler, von Anfang an von der der Baubeamten getrennt sein muss. Dass es nicht jetzt schon so ist, halte ich für einen Nachteil. Einmal kommen dadurch jetzt viele in ein falsches Fahrwasser, besonders, da es, bis vor kurzem wenigstens, auch keinen anderen Befähigungsnachweis für den Architekten gab, als das die Beamtenlaufbahn eröffnende Regierungsbaumeister-Examen. So landete mancher mehr zufällig im Staatsdienst, während ursprünglich seine Absichten auf eine künstlerische Laufbahn gerichtet waren. Dann leidet auch der Architekturunterricht selber darunter, denn der Lehrgang auf den Technischen Hochschulen, besonders in Charlottenburg, ist jetzt sehr einseitig auf die Heranbildung von Beamten zugeschnitten.

Für einen lebensvollen, auf künstlerischer Grundlage aufbauenden Architekturunterricht wäre es wünschenswert — wie schon von anderen vorgeschlagen wurde —, ihn von den Technischen Hochschulen fortzunehmen und entweder eigene Architektur-Akademien zu bilden oder den Kunstakademien Abteilungen für Architektur anzugliedern. Die Fachausbildung der Baubeamten verbliebe den Technischen Hochschulen. Jetzt sind an diesen die anderen, rein technischen Abteilungen (Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Schiffsbau, Elektrotechnik, Hüttenwesen) so gewaltig gewachsen und haben sich an Bedeutung so in den Vordergrund geschoben, dass die Architekturabteilungen daneben verkümmern mussten. Bei der Menge der Dozenten der anderen Abteilungen kommt sehr selten einmal ein Architekt an die Reihe, Rektor zu werden, worunter die künstlerischen Interessen seiner Abteilung natürlich leiden. Unwillkürlich zieht auch in so wissenschaftlicher Umgebung in die Architekturabteilung ein allzu wissenschaftlicher Geist ein und verdrängt den Geist der Kunst, der hier herrschen sollte. Und es ist dringend nötig, dass wir uns auch bei der Heranbildung des jungen Baukünstlers wieder darauf besinnen, dass Architektur eine Kunst ist! Sie wird auf den Hochschulen oft als eine Wissenschaft behandelt, die man lernen kann, wenn man ihre einzelnen Hilfsfächer, ihre Geschichte und ihre äusserlichen Handwerksgriffe erlernt. Das rächt sich bitter und hat sich bitter gerächt! Nicht so sehr die Baugewerkschulen sind meiner Meinung nach an dem Niedergang des allgemeinen Kunstgeschmackes schuld, sondern zum grössern Teil die Hochschulen, auf denen die Baugewerkschullehrer ausgebildet sind.

Kommen aber die Architekturabteilungen an die Kunstakademien, so werden sie leichter den Weg zu einer künstlerischen Lehrmethode finden; die Jünger der Baukunst werden im Umgang mit jungen Bildhauern und Malern sich selbst als Künstler fühlen lernen, und auch die Schwesterkünste werden davon Nutzen haben. Gegenseitige Anregung und vertieftes Verständnis wäre die segensreiche Folge. Um den Zusammenhang mit den Ingenieurwissenschaften und damit die Grundlage solider, durchdachter Konstruktion nicht ganz zu zerstören, müssten in der Schlussprüfung dahingehende Anforderungen gestellt werden; die dazu nötigen Kenntnisse könnte sich der junge Architekt in Vorlesungen auf der Technischen Hochschule aneignen, wo solche am selben Orte besteht.

Meine Vorschläge sind also: Trennung des Baubeamten vom Baukünstler schon während der Lernzeit; Heranziehung unabhängiger Baukünstler zu allen staatlichen Bauausführungen, denen künstlerischer Wert inne wohnen soll; Beschränkung der Baubeamten auf das wirtschaftliche Gebiet; dafür aber Verbesserung ihrer Aussichten.

Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, dass der Übergang für viele von uns, eine Härte bedeuten würde. Mancher, dem es Freude ist, wenn auch in beschränktem Masse und ohne volle Bewegungsfreiheit, künstlerisch zu schaffen, würde dies nur schweren Herzens aufgeben, und andererseits ist er vielleicht zu alt und der künstlerische Trieb in ihm doch nicht stark genug, um den Schritt zu wagen und aus dem Staatsdienst auszuscheiden. Aber das darf nicht hindern, einen Weg zu betreten, den wir als richtig erkannt haben, auch wenn wir persönlich dafür Opfer bringen müssen. Dienen wir doch alle einer grossen, heiligen Sache, der Kunst; auf uns, als ihre berufenen Wächter, fällt es zurück, ob sie in unserem Staatswesen gedeiht oder unter Aktenstaub erstickt. Denn die Nachwelt wird unser Volk und Zeitalter auch nach den Bauwerken beurteilen, die wir ihr hinterlassen.

Glasmarmor.

Eine Neuheit für Wandbekleidungen.

Unter der Bezeichnung Glasmarmor bringt die Firma Mirass & Börnicke in Graudenz ein neues Fabrikat in den Handel, das geeignet ist in Baukreisen willkommene Aufnahme zu finden. Es handelt sich um Glasplatten, die in einer oder mehreren Farben, vornehmlich jedoch in Marmor-, Granit- und anderen Steinmustern, künstlerisch hintermalt und mit einer eigens erprobten Kunststeinschicht verbunden sind. Dieselben können je nach Wunsch und Verwendungszweck in jedem Muster und jeder Abmessung hergestellt werden, kommen jedoch hauptsächlich in der gangbarsten Grösse von 15 cm in Quadrat und in etwa hundert verschiedenen Mustern zum Versand. Sie geben ein recht widerstandsfähiges, namentlich säure- und wetterfestes Material für Wandbekleidungen in Gasthäusern, Küchen, Hausfluren, Badezimmern u. a. m., und eignen sich auch zum Belag von Ladentischen, für Firmenschilder u. dergl.

Die Herstellung dieses Glasmarmors geschieht in der Weise, dass auf der Rückseite von genau 15×15 cm gross geschnittenen Glastafeln ein Marmor- oder anderes Steinmuster nach Naturvorlagen gemalt wird, wozu nur beste lichtechte Künstlerfarben verwendet werden. Auch einfarbige Kacheln kommen zur Verwendung.

Die Farbe erhält nach dem Trocknen noch einen Aufstrich von säure- und wetterfestem Lack, welcher mit feinem Kies belegt wird um die später aufzubringende Verstärkungsschicht mit der gemalten Glasplatte fest zu verbinden.

Diese Kunststeinschicht ist etwa 1 cm stark und ist in ihren wesentlichen Bestandteilen eine Zusammensetzung von Chlormagnesium, Magnesit und feinem Sand in einem bestimmten Verhältnis (Sorel-Zement).

Das ganze Verfahren ist gesetzlich geschützt und erstreckt sich auch auf die Herstellung von Fassadenteilen, Firmenschildern, Tischplatten usw.

Das Versetzen der einzelnen Platten an den Wänden geschieht am besten mit Gipsmörtel und bietet insofern keine Schwierigkeiten, als die Platten genau gleich gross, scharfkantig und rechtwinklig sind, wodurch Nachpassen und Schleifen fortfällt. Etwa nötig werdende Teilungen einzelner Kacheln werden schnell bewirkt, indem die Glasfläche mit einem Glaserdiamanten eingeschnitten wird, worauf sich die Kachel leicht durchschlagen lässt. Scharfe Ecken lassen sich durch Einlegen von beliebigen schmalen Metallstreifen vermeiden. Sollen Haken oder Backen auf der Fläche angebracht werden, so sind die erforderlichen Löcher ohne grosse Mühe in bekannter Weise mit der Spitze einer Dreikantfeile (mit Terpentin) einzubohren.

Wenn man für den Sockel einer Wandbekleidung dunklere Farben — am besten Granit — für die Hauptfläche hellen Marmor und für den Fries einfarbige Kacheln wählt, so erzielt man eine hervorragende Wirkung, die noch erhöht wird, wenn Sockel, Fläche und Fries, samt Abdeckung — wo angängig — durch messingbelegte Holzleisten besonders abgezeichnet werden.

Durch den Spiegelglanz der leicht zu reinigenden Glasfläche wirkt eine solche mit Glasmarmorkacheln hergestellte Fläche wie eine Marmorvertäfelung in Hochglanz poliert. Auch in Bezug auf Haltbarkeit ist dies eine durchaus brauchbare Wandverkleidung, bei welcher zur Berechnung der Herstellungskosten der Preis von 7,50 M. für 1 qm Platten (45 Stück) ab Fabrik Graudenz zugrunde zu legen ist.

Verschiedenes.

Wettbewerbe.

Eckernförde. Zur Erlangung von Skizzen usw. für den Neubau einer Realschule schreibt der Magistrat unter den reichsangehörigen, im Deutschen Reiche wohnenden Architekten einen Wettbewerb mit Frist zum 21. Oktober 07 aus. Ausgesetzt sind ein 1. Preis zu 1200 M., ein 2. Preis zu 800 M. und ein 3. Preis zu 400 M. Ankauf weiterer Entwürfe zu je 300 M. Dem Preisgericht gehören u. a. als Techniker an: Geh. Baurat Mühlke-Berlin, Stadtbaurat Pauly-Kiel, Kgl. Baugewerkschuldirektor Hirsch-Eckernförde. Unterlagen gegen 1,— M. vom Magistrat.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Westerland auf Sylt. Zu dem Wettbewerb Warmbadehaus sind 55 Entwürfe eingelaufen. Den 1. Preis von 2000 M. erhielt Osk. & Joh. Grothe-Steglitz bei Berlin, den 2. Preis von 1500 M. Arch. Leinbrock-Merseburg, je einen 3. Preis von 1000 M. Arch. Bomhoff & Gysler-Hamburg und Fritz Berge-Darmstadt. Angekauft wurden die Entwürfe „Friesenhof" und „Quickborn".

Rechtswesen. (Nachdruck verboten.)

rd. **Lieferung von Rundhölzern statt Kanthölzern für Bauzwecke.** Ein Bauunternehmer hatte bei einer Baumaterialienfirma Kanthölzer bestellt. Er erhielt jedoch nicht Hölzer, wie er sie eigentlich haben wollte — scharfkantige Kanthölzer —, sondern sogenannte gesäumte Kanthölzer, d. h. Hölzer, die unter der Säge gewesen sind und durch Abschneidung von vier Segmenten der Mantelfläche ihre geometrische Form als Zylinder verloren haben, also keine Rundhölzer mehr sind. Von der Mantelfläche war aber nicht so viel abgeschnitten, dass die Sehnen der vier Segmente wie bei den scharfkantigen Kanthölzern aufeinanderstossen und ein Kubus mit vier scharfen Kanten gebildet wird; vielmehr war zwischen den Endpunkten der Sehnen je ein Stück Mantelfläche stehen geblieben, so dass ein Kubus mit abgerundeten Kanten gebildet wurde. — Der Bauunternehmer bemerkte natürlich sofort den Fehler an den Hölzern, er wurde auch noch ausdrücklich darauf durch einen Zimmermann hingewiesen, trotzdem verbaute er das Material so, wie er es erhalten hatte; jedoch verlangte er später von der Baumaterialienfirma, sie solle den Preis für die Hölzer ermässigen, was die Firma jedoch nicht tat. Schliesslich wurde er auf Zahlung des Restpreises, den er nicht entrichten wollte, verklagt und vom Oberlandesgericht Braunschweig auch zur Zahlung verurteilt. — Wenn der Unterschied zwischen gesäumten und scharfkantigem Kantholz als ein Mangel im Sinne des § 459 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen wäre, würde das Minderungsverlangen nur dann Berücksichtigung verdienen, wenn sich der Bauunternehmer — gemäss § 464 des Bürgerlichen Gesetzbuches — bei der Annahme seine Rechte vorbehalten hätte. — Tatsächlich handelt es sich aber gar nicht darum, dass die bestellten Sachen geliefert worden sind, welche nur mit einem Sachmangel behaftet waren, sondern vielmehr darum, dass andere als die bestellten Waren geliefert worden sind; denn es ist ja nicht die beabsichtigte Scharfkantigkeit ungenau ausgeführt worden, sondern es sind mit Absicht andere als scharfkantige Hölzer hergestellt worden, für die es im Gegensatz zu den bestellten scharfkantigen Hölzern sogar eine besondere Bezeichnung — gesäumte Kanthölzer — gibt. Es ist also, wie der beklagte Bauunternehmer auch selbst zugibt, eine ganz andere Gattung von Hölzern geliefert worden. Sonach kommt hier § 364 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht, wonach das Schuldverhältnis erlischt, wenn der Gläubiger eine andere als die geschuldete Leistung an Erfüllungsstatt annimmt. Der Bauunternehmer hat, wie feststeht, die gelieferten Hölzer trotz Kenntnis ihrer offensichtlichen Abweichung von der Bestellung angenommen und verbaut; er ist also nicht berechtigt, Minderung des Kaufpreises zu verlangen. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Braunschweig vom 10. September 1906.)

Tarif- und Streikbewegungen.

Gleiwitz. Die Verhandlungen im Tischlergewerbe wegen eines neuen Lohntarifes haben bisher zu keinem Ergebnis geführt, so dass, da auch die Maurer in Beuthen einen neuen Lohntarif herbeizuführen suchen, der Ausstand der Bautischler und Maurer in nächster Zeit zu erwarten ist.

Bromberg. Im Gewerbe der Maler und Anstreicher von hier und in den Vororten ist ein neuer Lohntarif auf drei Jahre vereinbart worden, in welchem ein Mindestlohn von 38 Pf. für Junggesellen bis 21 Jahren und 40 Pf. für Gehilfen über 21 Jahren für das erste Jahr bei 10stündiger Arbeitszeit festgelegt wurde. Für die nächsten beiden Jahre sind Erhöhungen des Stundenlohnes um je 2 bezw. 4 Pf. vorgesehen.

Greifswald. Nachdem die Gesellen im Tischlergewerbe ihr Verlangen nach Arbeitszeitverkürzung zurückgezogen haben und die Meister einen sofortigen Lohnaufschlag von fünf Proz. und einen weiteren Aufschlag von fünf Proz. am 1. Oktober 1908 bewilligten, wurde der Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe einerseits und dem Holzarbeiterverband und dem Gewerkverein (Hirsch-Duncker) andererseits nach 10wöchentlichem Streik am 19. d. M. abgeschlossen.

Halle a. S. Der mit so grossen Hoffnungen von den Arbeitern in Szene gesetzte Bauarbeiterstreik ist mit einer vollständigen Niederlage der Streikenden nach drei Monaten zu Ende gegangen.

Handelsteil.

Firmen-Register.

Neu eingetragen:

Gleiwitz. **Paul Pander,** Gleiwitz, Bau- und Möbeltischlerei, Möbel- und Sarghandlung, alleiniger Inhaber Tischlermeister Paul Pander.

Gleiwitz. **Stosch & Gillner,** Bau- und Kunstschlosserei, Gleiwitz, Inhaber Schlossermeister Josef Stosch und Peter Gillner, Gleiwitz.

Görlitz. **Rauschaer Glasindustrie, Obst & Co.,** Rauscha O.-L., Inhaber Kaufmann Matthias Pink, Rauscha.

Flatow. **Flatower Ringofen-Ziegelei, Jaster & Brzezinski,** Flatow. Inhaber sind Maurermeister Albert Jaster und der Ziegeleibesitzer Josef Brzezinski, Flatow. Zur Vertretung ist nur der Maurermeister A. Jaster ermächtigt.

Neisse. **Neisser Ringofen Dampfziegelei, August Ronge,** Neisse, Inhaber derselbe.

Firmenänderungen und Besitzwechsel:

Bromberg. Die Firma: Erste Bromberger Hartsteinfabrik, Wilhelm Knelke, Schönhagen-Bromberg, ist auf den Kaufmann **Bruno Rohde** aus Schönhagen übergegangen und dem Wilhelm Knelke ist Prokura erteilt.

Posen. Die Firma Edmund Baranowski, Posen, ist auf die Frau Baumeister **Cäcilie Baranowska,** Posen, übergegangen und ersterem Prokura erteilt.

Ratibor. Durch Beschluss vom 27. Juni 1907 ist bei der Firma **Wilhelm Hegenscheidt G. m. b. H.,** Ratibor, das Stammkapital auf 1 600 000 M. erhöht worden.

Eröffnete Konkurse.

Posen. Maurer- und Zimmermeister **Leon Eckert,** Posen. Anmeldefrist 24. August 07. Gläubigerversammlung 16. August 07. Prüfungstermin 11. September 07.

Posen. Schlossermeister **Anton Markowski & Andreas Linke** (nicht eingetragene Firma). Anmeldefrist 15. August 07. Gläubigerversammlung 25. Juli 07. Prüfungstermin 6. September 07.

Posen. Bauunternehmer **Otto Bolloch.** Anmeldefrist 10. August 07.

Stolp. Klempnermeister **Max Barz** mit seiner in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Mathilde, geb. Meyer, Stolp. Anmeldefrist 3. August 07. Gläubigerversammlung 10. August 07. Prüfungstermin 24. August 07.

Stettin. Klempnermeister **Felix Müller,** Stettin. Anmeldefrist 31. August 07. Gläubigerversammlung 7. August 07. Prüfungstermin 11. September 07.

Stettin. Ziegeleibesitzer **Albert Grensing** in Stolzenhagen. Anmeldefrist 21. August 07. Gläubigerversammlung 2. August 07, Prüfungstermin 3. September 07.

Muskau. Tapezierer **Karl Schmidt,** Muskau. Anmeldefrist 28. Juli 07. Prüfungstermin 7. August 07.

Aufgehobene Konkurse.

Breslau. Tischlermeister **Georg Dolata,** Breslau.

Kattowitz. Architekt und Baumeister **Josef Königsberger,** Kattowitz.

Tarnowitz. Kalkofenbesitzer **Franz Herrmann,** Naclo.

Der Dom in Breslau.

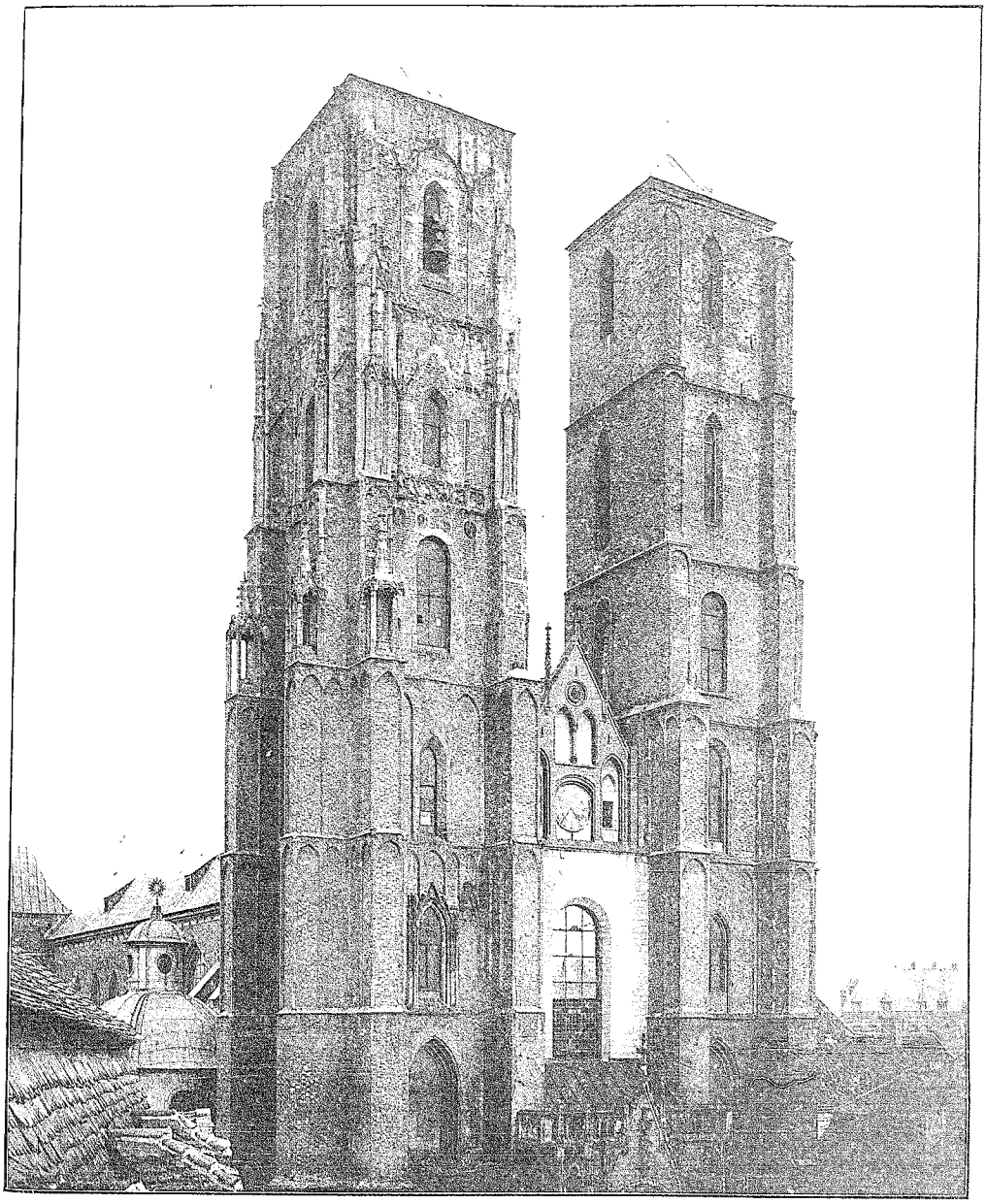

Städt. Lesih